

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Gemeindevorstand
Ortsstraße 124
64756 Mossautal

BUND-Odenwald

info@odenwald.bund-hessen.net

<https://odenwald.bund.net/>

Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 24.05.2022

Betr.: Flächennutzungsplan - 5. Änderung in Mossautal

hier: Ihre Bekanntmachung vom 06.05.2022 – Beteiligung gemäß §3(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit nehmen wir im Auftrag und im Namen des BUND-Hessen e.V. zur Planung vom 18.03.2022 Stellung:

Die Gemeinde hat sich mit ihrer Abwägung der bisher eingegangenen Stellungnahmen vom 18.03.2022 über alle dem Projekt entgegengebrachten Einlassungen der Fachbehörden, der Umweltverbände und der Bevölkerung hinweggesetzt. Sämtliche Argumente, die eine nachvollziehbare Standortauswahl betrafen, wurden ignoriert und mit der ‚Feststellung eines‘ (nicht genannten) ‚Energietechnikers‘ zugunsten des antragstellenden Konzerns aus München abgewehrt.

Wir halten dies für bemerkenswert.

Unsere Anmerkungen im Einzelnen:



Raumordnungsplan

Die raumordnerischen Vorgaben werden in der Begründung nicht zutreffend zitiert. Der ROPS2010 setzt für das Plangebiet eindeutig den Vorrang der Landwirtschaft fest und macht zusätzlich den Vorbehalt von Klimafunktionen für die nachfolgende Flächennutzungsplanung geltend. Gegen beide Aussagen des Raumordnungsplans verstößt die vorliegende Planung. Wir halten die Ausweisung eines Sondergebiets deshalb für planungsrechtlich nicht zulässig.

Die Begründung für die Standortfestlegung ist nicht stichhaltig. Die statischen Reserven üblicher Dachkonstruktionen sind in den Fällen, wo im Detail nachgerechnet wurde, für eine PV-Anlage ausreichend

vorhanden. Die Abwägung der Stellungnahmen vom 18.03.2022 übergeht dieses Thema und hebt lediglich darauf ab, ob die Dachflächen eine gleich große PV-Anlage ermöglichen, wie sie durch die FN-Planung vorbereitet wird. Die pauschale Beurteilung durch einen Energietechniker ist nach unserer Einschätzung nicht geeignet, die Standortauswahl der Planung zu legitimieren. Dem antragstellenden Betrieb muss zugemutet werden, notfalls mehrere kleine Anlagen auf bereits versiegelten Flächen zu installieren, bevor die unverbaute Landschaft in Anspruch genommen wird.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Betreff: Odenwaldkreis

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Die Brauerei verfügt im Siedlungsbereich über etwa 2ha Betriebsfläche, die weitestgehend überbaut ist. Im Interesse des Allgemeinwohls, für das der klimatische Vorbehalt des Raumordnungsplans ja geltend gemacht wird, ist ein detaillierter Nachweis über die tatsächlichen Potentiale der Dachflächen erforderlich.

- Die Planung muss auf ihre Konsequenzen für die Natur im Plangebiet eingehen. Die unabwiesbaren Nachteile für Flora und Fauna müssen quantifiziert werden.
- Wir hatten am 13.12.2021 um Übersendung der Kartierungsergebnisse vom 29.04. und 25.08.2021 gebeten. Diese Information wurde uns nicht zur Verfügung gestellt.
- Das FFH-Gebiet 6319-303 ‚Oberläufe der Mümling‘ ist durch die Planung betroffen. Der den Mossaubach begleitende Auenwald wird zum Lebensraumtyp LRT*91E0 in der Wertstufe C gezählt. Eine Verschlechterung ist nach EU-Recht unzulässig. Der Nachweis hierfür ist zu erbringen. Die Bestandsaufnahme des FFH-Gebietes stellte bereits 2006 fest, dass Bach und begleitende LRT durch kurzzeitige Stoßbelastungen aus Gewerbe und Landwirtschaft nachteilig beeinflusst werden. Eine Erreichung des Schutzziels ‚Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auentypischen Kontaktlebensräumen‘ wurde seinerzeit für die nächsten 20 Jahre nicht erwartet. Wir sehen in der vorliegenden Planung einen weiteren Baustein in der Verhinderung dieses europarechtlich abgesicherten Planungsziels.
- Der rechtskräftige FNP weist gesetzlich geschützte Biotope in der Nachbarschaft des Plangebietes aus. Auf diese und eventuelle Beeinträchtigungen durch die Planung wird nicht eingegangen.
- Die Plangebietsabgrenzung orientiert sich an dem bisherigen privaten Weg, der die unterschiedlich bewirtschafteten Grünlandbereiche trennt. Es ist nicht erklärt, ob diese Parzellierung im Einklang mit den Zielen der Flurneuordnung steht und ob sie Bestand haben wird. Wir halten eine die Gesamtparzelle umfassende Plangebietsgrenze für sinnvoll.
- Die angebliche positive Auswirkung der Planung auf das örtliche Klima muss belegt werden. Angesichts der vorhandenen Windräder im Gemeindegebiet dürfte es schwerfallen, durch eine Fotovoltaikanlage hierzu einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Wir erwarten Aussagen zur Gesamtbilanz der Gemeinde beim Energieverbrauch.
- Die Versorgung des Plangebietes ist nicht gesichert. Die geplante Anschlussleitung an das Niederspannungsnetz der e-netz-Südhessen muss Teil der Flächennutzungsplanung werden.
- Für den Ausgleich gemäß §15 BNatSchG müssen im Plangeltungsbereich oder auf derselben Parzelle Flächen gemäß §5(2) Nr. 10 BauGB ausgewiesen werden. Die Gemeinde hat in ihrem Flächennutzungsplan zusätzlich potentielle Ausgleichsflächen entlang des Mossaubachs ausgewiesen. Solchen Maßnahmen wäre der Vorzug vor den vorgenannten Flächen innerhalb des Plangeltungsbereichs zu geben. Eine grundbuchrechtliche Sicherung der Ausgleichsflächen im nachfolgenden Bauleitplanverfahren ist unumgänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe
Sprecher BUND-Odenwald



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.